FC Alte Haide e.V.

Beitragsordnung

Stand 12.06.2019

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
Die Aufnahmegebühr, Umlagen und Gebühren werden durch Beschluss des Vorstands erlassen.

Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragsart	Beitragshöhe pro Jahr
Außerordentliche Mitglieder	ermäßigter Beitrag 1. Kind	EUR 120,-
Außerordentliche Mitglieder	ermäßigter Beitrag 2. Kind	EUR 100,-
	ermäßigter Beitrag 3. Kind	EUR 80,-
Ordentliche Mitglieder	Beitrag	EUR 156,-
Ordentliche Mitglieder	ermäßigter Beitrag	EUR 120,-
Ordentliche Mitglieder	passiv	EUR 96,-

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Der Reduzierter Beitrag für Ordentliche Mitglieder muss beantragt werden und der Nachweis zur Gewährung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Änderungen der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für den Bayerischen Landessportverband (BLSV) und die Unfallversicherung über den (BLSV).

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 15.02. eines jeden Jahres fällig und wird per Einzugsermächtigung eingezogen.

Mitglieder die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von Euro 5,- zuzahlen.

Mitglieder die – aus zwingenden Gründen – Barzahlung bevorzugen, entrichten eine erhöhte Bearbeitungsgebühr von EUR 10,-.

§ 4 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist zum Ende eines Jahres möglich.
Eine Rückerstattung bereits bezahlter Beiträge erfolgt somit nicht.

§ 5 Inkrafttreten

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12.06.2019.